



DECADIS PRIMÆ

CASUS I

CUM

JUDICIO MEDICI ET RESPONSO FACULTATIS: AN PHARMACOPOEUS PERPERAM CURAVERIT PERIPNEUMONIA DEFUNCTUM?

ATTESTATUM ET JUDICIUM MEDICI.



Nachdem ich Endes benannter auf E. E. und Wohlw. Raths allhier Ersuchen, in Beyseyn der hiesigen Stadt-Gerichts, Personen mit unterschriebenen Chirurgo, am 15. huj. Mittags einen jungen Tagelöhner, Namens Gottfried Hennigke, welcher die Nacht zuvor frühe 2. Uhr gestorben, besichtigt und seciret, um zu erfahren, ob die ihm vom Apotheker W. gegebene Arzeneyen etwan die Verwahrlosung und Schuld des Todes verursacht hätten; so habe bey der Besichtigung sowohl, als Section folgendes befunden. Auusserlich war auffer dem gewöhnlichen signo morientium convulsionibus, da nemlich einige Theile des Leibes, wie allhier der Rücken von Schulter Blättern unter Armen und Seiten bis auf die clunes herunter, mit Blut roth unterlauffen aussehen, nichts zu mercken. Nach Eröffnung der Brust fande man oben unter den mediastino zwischen denen lamellis

(Med. Conf. 2. T.)

pericardii viel eysterichtes gelbes Wasser, zuletzt mit Blut vermengt, über ein gutes Pfund an der Menge; die lamella pericardii interna lag Stückweise auf den Herzen ganz verschrumpelt, und gieng beyhm Zugreifen von einander. Die Lunge war von stagnirenden Blut schwarzroth und entzündet anzusehen bis auf den linken lobum, welcher blas aussähe, und beyhm Angreifen gieng Eyster heraus, man fand auch in demselben beyhm Zerschneiden überall eysterichte materie, auch war der mittelste lobus unten mit einigen Eyster angefüllet. Im Unterleibe waren intestina & reliqua viscera alle ohne Schaden und Gebrechen. Vor dem Tode hat der Verstorbene nach seiner mir gethanen Aussage und dem Berichte seines Weibes folgendes geklaget: Er wäre (da ihm sonst nichts gefehlet und er nicht krank gewesen, wie das Weib gesaget,) vergangenen Dienstag am 9. hujus Abends von der Arbeit klagend nach Hause kommen, und erstlich etwas Frost empfunden, worauf starke anhaltende Hitze gekommen, worauf er Stechen und Drücken in der linken Brust, schweren und kurzen Athem erlitten, welchen hernach auch schmerzlicher Husten, Angst, Durst und Schlofflosigkeit gefolget. Bey diesen Zufällen ist des Verstorbenen Weib gleich zum Apotheker W. gegangen, ihm die Krankheit erzehlet und Arzeneey davor begehret, welche sie auch bekommen; nachdem drauf des Verstorbenen Frau dem Apotheker das Wasser zu versehen gebracht, hat er gesagt, es wäre eine garstige Krankheit, er wundre sich, daß es nicht besser würde, da er doch so gute Arzeneeyen gäbe. Und ob schon der Verstorbene die vom Apotheker überschickten Arzeneeyen von Anfang bis Sonntag hin gebrauchet, so ist doch der sich anfangende Husten davon aussen geblieben, und alle Zufälle sind also schlimmer worden, daß am vergangenen 14. huj. frühe gegen 9. Uhr des Verstorbenen Weib, weil ihr Mann ersticken wolte, zu mir gekauffen kam, und Hülffe bat; ich verordnete Aderlassen, und gab eine potionem antifebr. discutientem und dergleichen Essenz, äußerlich aber verordnete ich Spir. vin. camphor. crocat. und ließ 2. vesicatoria auf die crura legen, ehe aber dieses alles verordnete, prognosticirte ich den Tod, und verordnete dieses noch deswegen, damit der Verstorbene nicht schien ohne Hülffe gelassen. Denn beyhm Besuchen fand ihm nebst einigen obangemeldten Zufällen sehr schwach, und mit Nöcheln der materie auf der Brust. Wie denn auch mein Bemühen zu späte gewesen ist, indem der Verstorbene 16. Stunden darauf frühe 2. Uhr, weil das Nöcheln und

Kocher auf der Brust sich immer vermehret, endlich ersticket und gestorben.

Ob nun wohl ein jeder artis peritus medicæ aus obenerzehlten Zufällen, so der Verstorbene gelaget, untrüglich wissen kan, daß eine peripneumonia seu inflammatio pulmonum, oder andere inflammatio pectoris partium cum feбри acuta vorhanden gewesen, wie ich denn solches sowohl den 14. hujus zuvor dem Weibe des Verstorbenen und andern, als auch jedermanne vor der Section gemeldet, daß beym Verstorbenen würde von der suppurirten inflammation in der Brust eysterichte materie zu finden seyn, so hat doch solches auch augenscheinlich die Section bewiesen, da man inflammationem pulmonum, aber suppuratam, item mediastini intra lamellas pericardii exeuntem ange troffen hat. Indessen aber ist contra vulgi opinionem gewiß, daß die bey der Section befundene purulenta materia nicht von langen Zeiten her in partibus affectis sich gesammelt habe, denn dieses ja der effectus suppuratæ inflammationis ist. Hiernächst ist ex praxi medica bekant, daß obwohl peripneumonia an sich morbus acutus & periculofus, daher solcher cum inflammatione mediastini complicatus beym Verstorbenen desto gefährlicher gewesen, dennoch dieser Morbus nicht allezeit lethal sey, sondern nur per accidens lethal werde, wenn nemlich siens inflammatio cum feбри negligiret wird, und daher placide & successive stagnans sanguis nicht kan discutiret werden, und bezeugen die vielen Exempel derjenigen, so an dieser Krankheit curiret werden, daß solche nicht incurabel und per se lethal sey. Gleichwie aber bey der Cur der Krankheit des Verstorbenen alles hauptsächlich darauf angekommen wäre, daß febris & siens inflammatio partium affectarum in pectore wäre zertheilet und curiret worden, denn factam inflammationem & instantem jam suppurationem niemand curiren kan; also hätten hierzu nebst dem regimine externo und Diæt, venæ sectio, antifebrilia, revellentia, discutientia, specifica in & externe sollen in Zeiten gebraucht werden. Da nun der Apotheker W. bey dem Verstorbenen nicht dieses gethan, und auch nicht Fleiß angewendet, und dahin getrachtet, daß er febrim & incipientem & sientem inflammationem partium pectoris affectarum curiret hätte, indem er iço gemeldete remedia nicht gebraucht, die doch consensu classicorum medicinz Practicorum hierzu verord-

net werden, so ist hieraus deutlich zu ersehen, daß er die Kranckheit des Verstorbenen nicht gewußt, und also gehörige remedia davor nicht ordnen können, sondern nur more medicalorum personam Medici illicite agiret, das Wasser besehen, sich zu curiren unterstanden, welches doch captum suum & sphaeram suæ professionis weit übersteiget, er auch solches niemahln gelernet, dahero in hoc morbo acuto & magno nur so was von Arzeneyen auf gerade wohl oder übel hingegeben, wie ich denn selber noch ein Pulver habe, so er dem Verstorbenen geordnet, welches beweisen kan, daß er ohne allen Verstand von der Kranckheit dem Verstorbenen Arzeneyen gegeben hat. Alldieweiln aber solchergestalt, da der Apotheker die Kranckheit nicht gewußt, unrechte und also schädliche Arzeneyen dem Verstorbenen verordnet hat, oder gesetzt, er hätte die Kranckheit gewußt, so wären doch die oben angeführten höchstnößigen Mittel darwieder von ihm nicht angewendet worden: Als ist aus angeführten nunmehr klar und offenbahr und durch die Section bewiesen, daß der Apotheker W. ob ignorantiam artis medicæ, da er morbum nicht gewußt und erkant, dahero unrechte und schädliche Arzeneyen dem Verstorbenen geordnet, durch solche Verwahrlosung am Tode des Verstorbenen Schuld sey; ingleichen, daß die von mir gegebenen Arzeneyen viel zu späte, da, so zu sagen, der Todt schon auf der Zunge geseßen, und nun an dem war, daß der Verstorbene post inflammationem suppuratam ersticken wolte, sind erfordert worden. Dieses alles wie es in medicina rationali, anatomia, praxique clinica gegründet ist, also habe solches pflichtmäsig attestiren sollen. J. d. 18. Dec. 1720.

C. G. D.

I. G. K. Chir. req.

Responsum Facultatis L.

Als dem an Uns ergangenen Schreiben so wohl, als überschickten actis haben wir ersehen, was massen Herr D. E. G. Stadt-Physicus in Z. wieder M. G. W. Apothekern da selbst, denunciiret, ob solte selbiger Gottfried Hennigken bey seiner Kranckheit ob ignorantiam artis medicæ unrechte und schädliche Arzeneyen geordnet haben, und durch solche Verwahrlosung

lofung am Tode des Verstorbenen Schuld gewesen seyn, und wie daß im Gegentheil gedachter Apotheker zwar geständig, daß er dem Verstorbenen *medicamenta* verordnet, wie er denn von selbigen die *recepte ad acta* gegeben, darben sich aber angelegen seyn läset, zu erweisen, daß er mit selbigen den Verstorbenen keinesweges verwahrloset, wie alles mit mehrern besonders fol. 7. & seq. fol. 35. seq. zu ersehen. Wenn denn hierüber unser in *arte medica* gegründetes Gutachten cum *rationibus decidendi* verlangt wird, so geben wir nach fleißiger und collegialischer Überlegung der in *actis* befindlichen Umstände in Antwort, daß zwar der Apotheker W. sich nicht unterstehen sollen, einen gefährlichen Patienten, wie der Verstorbene gewesen, *medicamenta* selbst vor sich zu geben, massen er nicht nur an einem Orte wohnt, allwo ein *Physicus ordinarius* zugegen, sondern auch von einem *Pharmacopœo* nicht leicht zu präsupponiren, daß er ob *ignorantiam artis medicæ* gefährliche Krankheiten gebührend einzusehen vermögend sey. Darnenhero die vielfältige Erfahrung lehret, daß dergleichen *Empirici partim uilia & necessaria omitendo, partim minus congrua & nociva præscribendo* vielfältiges Unheil anzurichten pflegen. Inzwischen sind die von dem Apotheker gegebene und uns zugeschickten Pulver, wie auch die bey den *actis* befindlichen *recepte* fol. 3. b. so beschaffen, daß Herr D. G. nicht sattfam Ursache hat, selbigen einen so üblen effect beyzumessen. Denn obwar Herr D. G. fol. 7. b. vorgiebet, daß der Verstorbene *Peripneumonia aliarumque partium thoracis inflammatione cum febris acuta complicata laboriret*, daß von selbiger innerhalb 6. Tagen eine so grosse quantität *purulentæ materiæ*, wie man bey der Section angemercket, in *mediastini & pericardii duplicatura* entstanden, und die *pulmones* nicht wenig *exulceriret* worden, welches jedoch nach seiner Meinung f. 4. b. durch eine zeitige *venæsection* und andere *convenientia remedia externa æque ac interna* hätte mögen präcaviret werden; Demnach aber, da 1) noch in *quæstione*, ob der Verstorbene *peripneumoniam cum febris acuta* gehabt, sintemahl nicht gläublich, daß ein dergleichen Patient *durante istiusmodi morbo summe acuto* sich solte in Stande befinden Holz zu hacken und zu sägen, welches jedoch der Verstorbene fol. 53. 2. oder 3. Tage vor seinem Ende gethan, 2) keinesweges davor zu halten, daß innerhalb so wenig Tagen, anerkögen der Verstorbene fol. 7. am 9ten Abends krank nach

Hause kommen, und den 15. frühe um 2. Uhr verstorben, in einen parte inflammata bey nahe eine Kanne nach der gerichtlichen relation fol. 5. b., oder nach des Medici Bericht fol. 7., über ein Pfund puris möge generiret werden, 3) aus den actis zu ersehen, daß der Verstorbene nicht nur 4. Jahr vor seinem Ende fol. 52. an der Brust mit Pistolen übel tractiret worden, sondern auch fol. 52. 54. b. seq. ein ganzes Jahr Brustbeschwerden, Mattigkeit und andere Zufälle erlitten, folglich 4) nicht ohne Grund davor zu halten, daß das pus nach und nach in mediastino, pericardio und pulmonibus, und also vor den letzten Lager sich nach und nach gesamlet, welches bey demselben Stechen in der Seite nach dem Herzen, Husten und suffocationis periculum erwecket habe, wieder welche Zufälle des Verstorbenen Frau fol. 2. b. 3. insonderheit medicamenta von dem Apotheker verlanget, und also 5) der affectus in se spectatus ordinarie incurabel und höchstgefährlich zu seyn pfleget, so ist nicht zu ersehen, daß durch venæ sectionem, wenn sie auch gleich im Anfang des letztern Lagers wäre adhibiret worden, puris generatio & ab ea pendens corruptio variarum partium hätte mögen præcaviret werden, und stellen wir dahin, mit was vor Bestand der Medicus fol. 7. bey so gestalten Sachen venæ sectionem, vesicatoria, & spiritum vini camphoratum cum essentia croci externe applicatum kurz vor des Verstorbenen Ende hat verordnen können. Und da sich auch bey dem letztern Lager eine inflammation entsponnen, so sind doch die von dem Apotheker wieder das Stechen in der Seite, Husten und suffocation verordnete medicamenta so beschaffen, daß sie zugleich inflammationi zu widerstehen geschickt seyn; massen der Medicus selbst fol. 6. antifebrilia & discentientia in dergleichen casu recommendiret, nun aber bestehen die vom Apotheker gegebene medicamenta ex terreis, antispasmodicis, blandioribus diaphoreticis, nitratis & antifebrilibus, daß also nicht zu ersehen, wie der Apotheker W. unrechte und schädliche Arzneyen verordnet, und durch Verwahrlosung am Tode des Verstorbenen Schuld gewesen. L. Den 8 Sept. 1720.

Decanus, Senior, und andere Doctores und Assessores hiesiger Med. Facultät.

Apo-

APOLOGIA MEDICI.

Wohl, Edle, Wohl, Ehrenveste, Großachtbare, Rechts, wohl
gelahrte, und Wohlweise, Hochgeehrte
Herren.

Nachdem mir dieselben auf mein Ersuchen die W. Acta ad statum
legendi überlassen, so habe in selben befunden, daß die Aussage
des Verstorbenen Hennigkens Weibes theils falsch, e. g. da sie fol. 53.
spricht: ich hätte dem defuncto Uder gelassen, so aber der hiesige Ba-
der Herr Dieze gethan, theils sich auf des Weibes natürliche grosse
Einfalt, welche wohl nicht in der That weiß, was dasjenige ist, so sie
saget, und weder bewiesene, noch beschworne, noch mit erster Aussage
des Apothekers fol. 3. übereinkommende Umstände, e. g. von des defun-
cti Holzhacken 2. Tage vor seinen Ende, gründet. Und weil Dn. Re-
ferens beym Responso gratiosiss. Facult. Med. L. so wohl durch dieser,
als anderer unzulänglichen, unbewiesenen und unbeschwornen Aussage
von Leuten, so nicht allein situm partium internarum nicht wissen, son-
dern Krankheiten nicht zu erkennen, noch weniger davon zu judiciren
capable sind, verleitet worden zu seyn, und selbe als was wahrhaftes
und gewisses anzuführen, und mehr reflexion darauf zu machen scheint,
als auf mein pflichtmäßiges und deswegen unpartheyisches Berichten,
so defunctus in Gegenwart seiner Frauen, und obgenannten Herrn
Diezens mir gemeldet, als ich um alle Umstände seiner Krankheit
mich genau befraget; darneben auch Dn. Referens etwas denen Actis
zu wider lauffendes anführet, z. E. da sie sagen, es wäre aus den A-
ctis fol. 52. zu ersehen, daß der Verstorbene 4. Jahr vor seinem Ende
an der Brust mit Pistolen übel tractiret worden, da doch die Acta
selbigen fol. 52. & 13. nur gededenken von Schlagung eines Pistols vor
die Brust, und nicht mit Pistolen in plurali, welches ratione effe-
ctus in grosse consideration zu nehmen ist; Als finde mich Pflichtshal-
ber unumgänglich genöthiget, einige momenta wider jetzt gemeldetes
Dn. Referentis opiniones, salva tamen existimatione celebr. Domino-
rum Medicorum Facultatis L. ejusque Domini Referentis, und nur
in so weit, da sie mentem meines pflichtmäßigen attestati nicht ein-
sehen, und ex actis und Aussagen der anatomie und medicin unweis-
sunder Leute sich vielleicht irrige Concepte gemacht, ad acta zu geben,
weil

weil durch dergleichen die Herren Urtheils-Verfasser von allen Umständen und Wahrheit genau informiret werden, auch das factum illicitum & culpofum des Apothekers W. accurater einzusehen mehrere Gelegenheit haben. Ob nun wohl Dominus Referens ersehen, daß der Apotheker W. selbst vor sich medicamenta dem Verstorbenen als einem gefährlichen Patienten zu geben sich nicht unterstehen sollen, eo ipso sein factum improbiret, weisen nebst andern Ursachen von einem Pharmacopœo nicht leicht zu præsupponiren, daß er, oh ignorantiam artis medicæ, gefährliche Krankheiten gebührend einzusehen vermögend sey; dennoch halten sie davor, daß das ihnen zugesandte Pulver, und die beym actis befindlichen recepte so beschaffen, daß ich nicht sattfam Ursache hätte, selbigen einen so üblen effect bezumessen, welche auch nicht in sine ersehen können, wie gemeldeter Apotheker unrechte und schädliche Arzneyen verordnet, und durch Verwahrlosung am Tode des Verstorbenen Schuld sey. Und zwar werden unterschiedliche bloße dubia, keinesweges aber veræ antitheses contra asserta attestati von ihnen formiret, nemlich daß es 1) noch in quæstione, ob der Verstorbene, laut meines attestati, peripneumoniam cum feбри acuta gehabt, 2) auch keinesweges davor zu halten, daß in einem parte inflammata innerhalb so wenig Tagen ein Pfund puris möge generiret werden, also 3) & 4) nicht ohne Grund davor zu halten, daß das pus nach und nach in mediastino, pericardio & pulmonibus sich gesammelt. ꝛc.

Solchemnach will mein attestatum contra dubia & objectiones des Herrn Referentis mit folgenden 2. Sätzen erläutern:

- 1) Daß des defuncti morbus peripneumonia cum feбри acuta gewesen, von welcher auch purulenta materia, so post sectionem gefunden, entstanden, und also nicht nach und nach in mediastino, pericardio & pulmonibus sich gesammelt, noch sammeln können;
- 2) Daß des Apothekers W. in hoc morbo gegebene Arzneyen unrecht und schädlich gewesen, und dadurch der Todt verursacht worden.

Daß des defuncti morbus peripneumonia cum feбри acuta gewesen, ist 1) ex signis, so der Verstorbene, laut meines attestati, geklaget, welche hujus affectus NB. pathognomica seyn, bekannt, daß es dieser morbus gewesen, also, daß wo diese signa gegenwärtig seyn, allezeit

allezeit auch peripneumonia anzutreffen sey, oder wenigstens febris continua cum inflammatione membranz alicujus in pectore, als pleuraz, mediastini, pericardii, oder zugleich peripneumonia cum inflammatione membranz alicujus; wie bey dem defuncto peripneumonia cum inflammatione mediastini conjuncta. 2) Ist solches auch bey der Section befunden worden, nemlich inflammatio pulmonum & pus mediastini & pericardii, so a suppuratione staseos inflammatoriz hergekommen. 3) Hat Dn. Referens noch keinen andern morbum an statt dieses definiret. 4) Ist die von Dn. R. angeführte Ursache, daß in illiusmodi morbo summe acuto einer kein Holz hacken noch sägen könne, theils durch die Frau noch nicht bewiesen, theils wird in der ersten Aussage des Apothekers, der alles favorable vor sich anführet fol. 3. & seq. davon nichts gedacht, vielmehr stehet fol. 3. b. daß defuncti Frau so ohngefehr Freytag oder Sonnabend, und also 2. oder 3. Tage vor dem Tode des Mannes zum Apotheker W. wieder gekommen, gesagt daß es ihm den Athem ganz versetzte und schier keinen mehr bekommen könnte, hätte nun damahls der Mann Holz gehacket und gesäget, die Frau würde es nicht verschwiegen haben. Hiernächst hat defunctas nebst seiner Frau mir auch nichts davon gesaget, da ich ihn doch um alle Umstände seiner Krankheit genau befraget, dahero vermuthlich dieser Umstand fingiret, auch von der Frau so natura stupida ist, wohl nicht recht ausgesaget und verstanden worden, mithin nicht gemeldet, wie viel Holz gehacket, und wie lange. Gesezt aber, es wäre dieser Umstand wahr, so ist ex praxi klar, daß in deliriis, wovon defunctus nicht frey gewesen, ein patiente was ausserordentliches thun kan, hiernächst sind mir peripneumonici, so noch am Leben, bewusst, welche 4to morbi die so wohl waren, daß sie aufstehen und essen konten, und in der Stube herum gehen, ja wenn sie gewolt, auch hätten Holz hacken können, am fünfften Tage aber und übrigen mit höchstgefährlichen Zufällen beschweret wurden. Ferner spricht Dn. R. es sey keinweges davor zu halten, daß innerhalb so wenig Tagen, nemlich 6. Tagen, in einen parte inflammata über ein Pfund puris möge generiret werden, ratio warum ist nicht dazu gesezt, derowegen ich mit diesem Erlaubniß diesen Gegensatz mache, daß allerdings davor zu halten, daß in solchen Tagen so viel puris in einen parte inflammata könne generiret werden, ratio warum? weil ich observiret, daß in wenigern, nemlich 4. Tagen in simili morbo pectoris inflammatorio personaz

(Meth. Conf. 2. T.) B intra-

intra quatrimum defunctæ antea sanæ, post sectionem noch mehr als über ein Pfund puris gefunden worden, wie ich solches mit vielen damahls bey der Section anwesenden verständigen Personen bezeugen kan, wie aber solches zugleich ist nicht hujus loci zu untersuchen, lufficie daß das factum richtig und wahr ist. Wenn aber Dn. R. etwan errore humano wieder Aussage act. fol. 52. anführet, daß defunctus mit Pistolen in plurali übel tractiret worden, da nur von Schlägen mit einer Pistole an die Brust gedacht wird, so muß solches wohl nicht so gefährlich und übel seyn gewesen, daß dadurch zur Sammlung des puris in pectore Anlaß gegeben worden, indem nicht definitive gemeldet wird, wie schlimm und übel defunctus darnach gewesen. In wenn man consideriret die überaus feste mechanische Structurs der Brust, daß auch Marckschreyer um die Güte ihrer Arzeneyen den Pöbel zu bereden, einen Ambock auf solche so lange setzen, bis ein eiserner Stab drauf zerschmissen, so ist hieraus zu ersehen, wie aus den Schlägen mit einer Pistol an die Brust, so auch nicht einmahl eine Rippe bey dem defuncto. entzwey geschlagen, gar nicht zu schliessen, daß von solchen Schlägen ein Schade gekommen, wovon sich nach und nach pus sammeln können. In Gegentheil hat Defunctus gut arbeiten und trefchen können, auch in meinen Hause vor 2. Jahren solche Arbeit mit Herausbringen angefaulter Seulen aus der Erde 2. Ellen tieff verrichtet, so 2. andere nicht thun konten, und die affectibus pectoris chronicis laborantes ganz und gar nicht hätten verrichten können. Dieserwegen ist das Vorgeben Dn. R., nemlich daß das purulenta materia in mediastino, pericardio & pulmonibus vor den letzten Lager sich nach und nach gesamlet, zwar objiciret aber nicht bewiesen, dahero 1) einen morbum ohne gewisse signa anzunehmen, niemanden zuzumuthen, noch weniger haben sie 2) die rationem so mein attestat gesetzt, daß solches der effectus suppuratæ inflammationis sey, removiret, hiernächst sind 3) die fol. 52. angegebene Zufälle, die Dn. R. zum Grunde und Beweiß anführet, als Beschwerde über lincke Seite und Herz, item daß es dann und wann Rückweise gestochen, Husten mit Rächeln 1. Stunde und fol. 54. Stechen in der Brust, am Herze, kurzen Athem, Mangel des Appetits zum Essen, Mattigkeit von Leuten geschehen, so von Brust und andern Beschwerden keine cognition haben, nochweniger situm partium internarum wissen, dahero nichts gewisses aussagen können, wie denn 4) die meisten Leute das Verbrechen, dolores ventriculi

staus &c. vor Brust-Beschwerung ausgeben, ja die angegebene
 Brust-Beschwerung lästet fol. 42. der Apotheker vor Beschwerung
 im Leibe fragen, nächst diesen ist 5) die Mattigkeit und Mangel des
 Appetitus zum essen, was gar gemeines nach geschehener Arbeit, und
 also vor gar kein signum puris successive generati auszugeben. Ge-
 setzt aber defunctus hätte 6) wahrhaftig die Beschwerden fol. 52. &
 54. geklaget und gehabt, so sind doch solche Zufälle noch vor kein signum
 pathognomicum puris successive in pectoris tribus partibus generati
 zu halten, weil sowohl in asthma, hydropo pectoris, tussi, als auch
 bey dem Verbrechen von starcker Arbeit, bey lange verstopften und
 verhaltenen Stuhlgang und Blehungen, zwar über dergleichen auch
 nach heftigern Beschwerden geklaget wird, so aber niemand a
 pure successive in pectore generato her deriviren wird, hiernächst hat
 es sich auch nicht sammeln können, denn ohnmöglich ist, teste experientia,
 daß Leute so Schaden, læsion und welches das allerschlimmste pus
 in pectore und zwar NB. an 3. Orten in der Brust haben, nemlich
 mediastino pericardio & pulmonibus, wie es bey dem defuncto sich soll
 gesamlet haben, und solchertwegen tabificis pectoris morbis angegrif-
 fen sind, starcke beständige Arbeit, wie defunctus täglich verrichtet, ob
 defectum expansionis pulmonum & respirationis & motum cordis debi-
 lem ac languorem thun können; wie solches theils an mir, der ich tussi
 chronica nur laborire wegen vieler Jahr her erlittener hæmoptysi, theils
 mit andern, so wenig und schlechte Brust-Beschwerung haben, beweisen
 kan. Zugeschweigen daß 7) defunctus nicht beständig über Brust-Bes-
 schwerung geklaget, sonst hätte er bis an seine letzte Kranckheit nicht
 so starcke Arbeit mit treschen verrichten können, sondern nur per inter-
 valla und rarissime hat er geklaget, und nach fol. 52. dann und wann
 rückweise hat es ihm gestochen, wenn er vielleicht sich verbrochen oder
 verrencket, oder ihm sonst was gefehlet hat. Weil also nebst istgemel-
 den rationibus 8) von Domino Referente kein signum pathognomi-
 cum puris successive generati in mediastino, pericardio & pulmonibus
 mag angeführet und bewiesen werden, diese befundene copia puris
 aber der effectus suppurata inflammationis oder staseos inflammatorix
 in peripneumonia ist, denn wenn stasis sanguinis inflammatoria nicht discutiret
 werden kan, so gehet solche ad corruptionem purulentam, weil sanguis
 sibi relictus hierzu am geneigtesten und geschicktesten ist, so ist aus diesen allen
 genungsam zu erschen, daß dieses pus sich vor dem letzten Lager nicht nach

und nach gesammelt, sondern in peripneumonia male curata des
 letzten Lagers entstanden sey. Und solchergestalt ist wie oben gemeldet,
 wo Stechen in der Seite nach dem Herzen der letzten Kranckheit,
 Husten und suffocationis periculum fol. 2. & 3. wie auch horror
 ac frigus cum insequente calore præternaturali continuo, dif-
 ficultas respirandi, agrypnia &c. dessen allen mein attestat gedencket,
 ut signa collective sumpta zu finden, allezeit peripneumonia vera vor
 handen, wie solches nebst denen besten Autoribus practicis experi-
 entia untrüglich anzeigt. Daß übrigen dieser affectus in se spectatus
 zwar höchstgefährlich aber nicht ordinair incurabel und tödtlich sey,
 solches kan ich mit Personen so noch am Leben, welche durch Gottes Gna-
 de von mir an dieser Kranckheit sind curiret worden, beweisen Endlich
 wenn Dominus Referens nicht sehen kan wie venæ sectio, wenn sie auch
 im Anfange des letzten Lagers wäre adhiberet, puris generationem &
 corruptionem variarum partium hätte mögen præcaviren, so ist ja be-
 kanter als bekant, daß solche in peripneumoniz principio & fiente
 inflammatione, partium imminuendo & revellendo sanguinis co-
 piosum affluxum, partium impediendo & præoccupando sanguinis
 stasin, inflammationem, & quod ab inflammatione suppurata se-
 quitur, puris generationem & ab ea pendente corruptionem va-
 riarum partium præcavire, daher auch 2) solche Krancke post venæ
 sectionem in principio adhibitam gleich Linderung der Schmerzen
 und übrigen Zufälle empfinden, deswegen 3) a Foresto, Riverio, Er-
 müllero, Bohnio, Schelhammero, aliisque celebr. practicis solche
 allezeit in inflammationibus partium interais als gut befunden recom-
 mendiret wird, ja celebris Schelhammerus hält davor, daß sie in allen
 febribus inflammatoriis mit guten Gewissen nicht könne unterlassen
 werden, und dieses auch um so vielmehr bey solchen subjectis, welche
 4) wie defunctus durch Arbeit vder andere Art massam sanguinis sehr
 commoviret haben. Mit was vor Bestand ich kurz vor des Verstorbe-
 nem Ende venæsectionem, vesicatoria adhiberet, ist gar leicht aus mei-
 nem attestato zu ersehen, nemlich ad inflammationem discutiendam
 & expectorationem suppressam revocandam. Denn 1) wenn siens
 inflammatio pulmonum nondum suppurata gewesen wäre, hätte sol-
 che ex supra demonstratis den besten Nutzen geschaffet, 2) habe ich
 in hoc morbo summe acuto cum periculo suffocationis und mit den
 allerheftigsten Zufällen auch am 6ten Tage mit guten effect, welches die
 noch

noch lebenden bezeugen können, venæsectionem adhibere lassen, woraus denn zu schliessen, daß auch zuweilen post septimum diem in peripneumonia noch inflammatio fieri seyn müsse, oder daß bey suppurata inflammatione selbe noch dienlich. Ja 3) wenn venæsectio wäre unterlassen worden, hätte jedermann gesagt, warum sie in periculo suffocationis nicht noch wäre ordiniret worden, da man so viel Exempel hätte, daß bey dergleichen Umständen sie geholfen, zumahlen über dieses 4) juxta Celsum l. 2. c. 10. satius est anceps auxilium experiri quam nullum, auch quando corpus vix pati posse videatur (nempe hoc remedium venæsectionis) als ist nicht zu ersehen, wie solche aus diesen gegründeten raisons hätte unterlassen werden können. Die vesicatoria anlangend, sind solche juxta Baglivium de vesicatoriis & meam experientiam, ad expectorationem suppressam revocandam, mit gebraucht worden. Vini spiritus camphoratus cum essent. croci ist externe das beste discutiens contra inflammationes, wer ihn einmahl gebrauchet, wird dessen Nutzen nicht wiederstreiten.

Nummehro den andern Satz kürzlich zu beweisen, daß des Apotheker W. gegebene Arzneyen in defuncti morbo unrecht schädlich, und gemeldter Apotheker durch Verwahrloßung am Tode des Verstorbenen Schuld sey;

So ist vor allen Dingen vorauszusetzen, daß ein medicamentum schädlich sey entweder positive oder negative. Positive wenn auf dessen Gebrauch gleich Schaden geschicht, e. g. purgans drasticum in dosi excedens, oder auch wenn solches morbus verbietet, e. g. pellentia in calculo magno. Negative aber wenn zwar per se unschädliche, demnach ratione morbi unkräftige und dazu nicht hinlängliche remedia gebrauchet, und also gehörige, dienliche, gute Arzneyen verabsäümet werden e. g. wenn confortantia verschrieben werden, wo nöthig ist die kleinen Steine zu expelliren, oder antifebrilia wo expectorantia nöthig sind, und also omittendo & negando utilia & necessaria pecciret wird. Wenn denn erslich jurato dargethan, daß der Apotheker W. dergleichen medicamenta, wie seine ausgestellten recepte darlegen, gegeben, so könnten zwar solche positive eben so grossen Schaden nicht gethan haben, ausser essentia millefolii, welche als ein adstringens gar kein antifebrile ist, auch in peripneumonia so wohl discussione nasceos inflammatorix, als expectorationi wiederstehet? So will doch nur beweisen, daß solche medicamenta negative als unkräftige und unzu-

längliche, wodurch dienliche und bessere in defuncti morbo sind verabsäumet, schädlich gewesen sind. Denn 1) ist theils experientia, theils rationibus bekandt, daß mit denen von Apotheker W. gegebenen remediis antifebrilibus allein niemahlen vera peripneumonia curiret werden, 2) weder Dominus Referens noch ein einziger Autor practicus solche medicamenta in peripneumonia jemahlen allein recommendiren kan, und wird hingegen 3) so wohl die allgemeine Erfahrung als die besten autores practici bezeugen, daß nebst denen antifebrilibus in peripneumonia, expectorantia & Specifica mit denen in meinem attestato & triplici fonte recommendirten Arzneyen höchstnötig sind, darneben 4) solche auch methodice auf tempora morbi als ejus principium, incrementum, statum & decrementum in gehöriger dosi müssen geordnet werden. Da nun 5) vom Apotheker W. weder ex fonte Chirurgico venæ sectio variaque externa, noch ex fonte pharmaceutico expectorantia & Specifica &c. noch ex fonte Diætetico regimen externum, insonderheit potus calidus ad promovendam expectorationem sind gebrauchet, und ad tempora morbi appliciret worden, so ist hieraus 6) deutlich zu ersehen, daß des Apothekers W. remedia aliquantulum antifebrilia, wenn sie auch ex terreis antispasmodicis, blandioribus diaphoreticis & nitratis bestehen möchten, nicht loco venæ sectionis, expectorantium, specificorum &c. regiminis externi haben helffen können, und also negative, weil jetztgenannte dienlich gehörige und andere Arzneyen verabsäumet worden, schädlich und unrecht gewesen sind. Ueberdieses da der Apotheker W. morbum nicht gewußt, auch nicht genugsam darnach ob ignorantiam artis medicæ sich erkundigen können, sondern an statt peripneumoniam zu curiren aufs Wehethun oder Verbrechen medicamenta dahin gegeben, v. act. fol. 2. b. & 13. Anfangs wieder Verbrechen und Stechen in der Seite, das andere mahl wieder Husten Arzneyen verordnet, so ist dadurch peripneumonix keine Hülffe und Genügen geschehen, und wenn auch bewiesen wäre, daß nach und nach pus in pectore sich gesamlet hätte, so wäre auch dieser Beschwerung mit denen vom Apotheker W. gegebenen Arzneyen nicht geholffen worden, ja es hat durch selbe dem fol. 13. angegebenen Verbrechen, Stechen und Husten nicht sattfam abgeholfen werden können. Dahero nunmehr quasi ad oculum demonstriret seyn wird, wie der erst einjährige Apotheker W., welchen 14. Tage zuvor ehe er defuncto Arzney gegeben von E.

E. und Wohlw. Rath, auf Landes-Fürstl. hohen Befehl interne Arzenei mehr zu verordnen und auszugeben verboten worden, dem defuncto Schaden am Leben verursacht: Nämlich da er nach selbst Erachten Domini Referentis partim utilia & necessaria omittendo, partim minus congrua & nociva præscribendo, Kurz ob ignorantiam artis medicæ, da er solchergestalt ex supra demonstratis negative unrechte und schädliche Arzeneien verordnet, durch solche Verwahrlosung, nemlich omittendo necessaria, und da er einer so gefährlichen Kranckheit, wie der Verstorbene gehabt, einzusehen nicht vermögend gewesen, am Tode des Verstorbenen Schuld sey. Aus diesem allen wird klar und offenbar seyn, daß die asserta meines attestati contra dubia & objectiones Domini Referentis fattsam gegründet, auch daß diese meine Erläuterung bloß Pflichts- und der Wahrheit willen geschehen. Solte wider Verhoffen dieses mein pflichtmäßiges Erinnern nicht gehöriger massen regardiret werden, als denn sufficit mihi dixisse & animam liberaße. Im übrigen aber verharre unausfêhlich W. H. Hrn.

Z. den 25. Sept. 1720.

dienstwilliger Diener

D. G.

Hoch-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Doctor, Wertheffer Sønner.

Nelldiweilen Ewer Hoch-Edlen über den zugesandten casum auch das Responsum Facultatis Medicæ L. und über ihre darüber gemachte Apologie ein aufrichtiges und gegründetes sentiment und Gutachten von mir verlangen, so habe diese zugeschickten Schrifften insgesamt fleißig durchgelesen und wohl überleget, und kömmt der Grund der Sache vornehmlich darauf an:

- 1) Ob der Tagelöhner Hennecke peripneumonia laboriret und verstorben?
- 2) Ob die gefundene enterige materia in duplicatura mediastini und exulceratio des lobi sinistri pulmonum ein effectus inflammationis oder peripneumoniæ gewesen und davon defunctus suffociret worden, oder ob solches pus sich vielmehr nach und nach generiret, und von langen Zeiten schon ante hanc lethalem morbum in pectore sich gesammelt?

3) Ob

3) Ob der Apotheker W. in der Cur und mit seinen medicamentis das malum recht tractiret, oder ob er nicht vielmehr necessaria o-mittendo den Patienten verwahrloset und Ursache an seinem Tode gewesen? So gebe hierauf candido diese Antwort, daß was den ersten Punct betrifft, so viel aus dem Sections-Bericht, desgleichen auch aus denen symptomatibus und Art des Todes wahrzunehmen sey, wie daß dieser Hennecke allerdings inflammatione pulmonum eaque profundiori, welche peripneumonia pfleget genennet zu werden, laboriret, auch daran verstorben, und solches bezeigen nicht allein die bey dieser gefährlichen Kranckheit gewöhnliche Zufälle, als da sind auf vorhergehenden Frost, eine continuirliche Hitze und Fieber, Stechen und Drücken in der Brust, schwerer und kurzer Athem, schmerzlicher Husten, Durst und Schlofflosigkeit, sondern auch daß er suffocatione und an Nöcheln auf der Brust verstorben und nach dem Tode die äußerliche Theile, Rücken, Schulter-Blätter, Arm und Seiten mit Blut unterlauffen gewesen. Denn es versterben meistens alle peripneumoniaci suffocatione und weil das Blut durch die Lunge nicht wohl durch und in sinistram cordis ventriculum & ex hoc in arterias penetriren kan, so bleibet es in systemate venarum sitzen, machet einen spasmus und verursachet in den äußerlichen Theile, welche mit Blut sehr anlauffen, eine sehr roth und braune couleur. Nebst dem befindet sich meistens bey denjenigen, die peripneumonia sterben, so eröffnet werden, ein grosser infarctus & distensio vasorum pulmonalium a sanguine stagnante & coagulato, daß die Lunge roth-braun aussiehet, hart und aufgelauffen ist, wie denn der Sections-Bericht auch solches ausweist, indem sie auf der rechten Seite ganz schwarz-roth und entzündet ausgesehen, und also kein Zweifel ist, daß dieser Hennecke an diesem malo verstorben, weil die vom Blut verstockten und distendirtten vasa pulmonalia die freye circulation und Durchlauff des Geblüths hemmen und comprimendo vesiculas pulmonum aëreas die zum Leben höchstnöthige Athemhohlung verhindern, und also das Leben nehmen. Was nun die andere quæstionem betrifft, ob nemlich die gefundene ziemliche quantität des Enters in duplicatura mediastini & lobo pulmonum sinistro ein effectus peripneumoniz gewesen, und sich solches in dieser Kranckheit generiret, oder ob es nicht vielmehr ein
 alter

alter Schaden und sich nach und nach der Eyster gesammelt, so kan ich keinesweges bergen, daß ich davor halte, wie diese dispositio pectoris purulenta in præsentî morbo sich nicht erst hervor gethan, sondern ad vitia chronica gehöre, und von langen Zeiten der Patient schon dergleichen mag bey sich gehabt haben, welches daraus zu ersehen, weil erstlich dergleichen exulcerationes particulares sanioſæ pulmonum, als vomicz, tubercula & apostemata viele Jahre und ohne Gefahr des Lebens sich in der Brust befinden; zum andern der Patient lange Zeit, ja Jahre, zuvor über die lincke Seite, da die exulceration gewesen, geklaget, daß es dann und wann ihn gestochen, Angst, Husten, kurzen Athem, Nöcheln, Mangel des Appetits, auch Mattigkeit gehabt, nach den allegirten act. fol. 52. & 53. diese Zufälle aber bey solchen antiquis pulmonum vitii & exulcerationibus gar gemein und ordinair seyn. Drittens, so ist dieses in keiner Erfahrung und observation gegründet, daß sanguis bey einer profundiori inflammatione in vasis majoribus subsistens solte purulentam materiam geben, wie denn auch solches weder in gangræna, noch peripneumonia und hepatitide geschicht, sondern es gehet mit der Zeit mehr in eine corruptionem putridam & sphacelolam. Es generiret sich auch das pus nicht so wohl ex sanguine, sondern vielmehr ex succo nutritio stagnante & corrupto, und fänget mehr an die suppuratio in spongiosis partibus & minimis vasculis, als in vasis majoribus. Viertens lehret auch genugsam die Erfahrung, daß in pleuritide vera, wo eine superficialis pulmonum inflammatio ist, eher eine purulenta materia sich generire, als in peripneumonia, da sputum non purulentum, sed viscidum, fusco colore tinctum sich befindet, und obzwar wohl, wie die Erfahrung so wohl, als Hippocrates Sect. V. aph. 15. lehret, pleuritis vera, wenn keine expectoration geschicht, in ein empyema sich verwandelt, so geschiehet doch solches nicht so geschwinde innerhalb 5. Tagen, sondern zum wenigsten innerhalb 14. Tagen, oder auch viel länger. Aus diesen obangeführten momentis ist nun gar klar oder zum wenigsten wahrscheinlich, daß der defunctus lange Zeit veteri pulmonum vitio & exulceratione müsse laboriret haben, dazu nachmahls ex aliis causis ein acutus morbus und zwar peripneumonia geschlagen ist, die bey dergleichen subjecto und jam corruptis pulmonibus desto geschwin-

(Med. Consult. 2. T.)

der das Garaus gemacht. Es ist auch nichts neues, sondern es kömmt bisweilen in praxi vor, daß ein phthisicus, asthmaticus, auch hæmopticus mit pleuritide, auch peripneumonia cum febre acuta & lethali geschwind überfallen wird. Es ist auch wahrscheinlich, daß in peripneumonia defuncti complicata wegen Mangel der expectoration der infarctus purulentæ materiæ sich vermehret, und ad suffocationem mit contribuiret. Was nun den dritten Punct oder quæstion betrifft, ob der Apotheker W. in der Cur und mit seinen medicamentis das malum recht tractiret, oder ob er nicht vielmehr necessaria omitendo den Patienten verwahrloset, und Ursache zu seinem Tode gegeben, so melde ich hierauf dieses zur Antwort, daß bey so einem schweren und gefährlichen caso, als dieser gewesen, da nemlich ein affectus complicatus sich geäußert, und ein morbus acutus, als peripneumonia ist, zu einer exulceration gekommen und zu geschlagen, ein vernünftiger und in principis artis wohl gegründeter Medicus genungsam zu thun habe, daß er solchen affectum recht erkenne und einsche, und nichts unterlass, was zu dessen præcavirung und Cur nützlich sey: wie will nun derjenige, der nicht in diagnosi morborum eorumque causarum, noch weniger in der Cur und remediorum viribus gegründet ist, ein heylsames consilium geben; sondern es zeigt vielmehr die tägliche Erfahrung, daß solche empirici mit ihrem practiciren mehr Schaden als Nutzen thun. Weilen aber in denen Schriften so mir zugeschieket worden, der methodus, wie der Apotheker juxta indicationes & tempora morbi die remedia verordnet, nicht exprimiret, über dieses obwohl die specificirten remedia positive und per se nicht schädlich sind, denn noch aber nicht ganz und gar allem zulänglich einen solchen morbum acutum & complicatum zu curiren, absonderlich wenn das regimen externum nebst der diet nicht injungiret wird, darneben auch expectorantia, specifica &c. sind unterlassen worden, so kan die geführte Cur des Apothekers W. nicht billigen, und wäre zu wünschen, daß jedes Oates Obrigkeit dergleichen unwissenden und unerfahrenen Leuten ihre praxin temerariam nicht verstatete.

F. H.

CA.